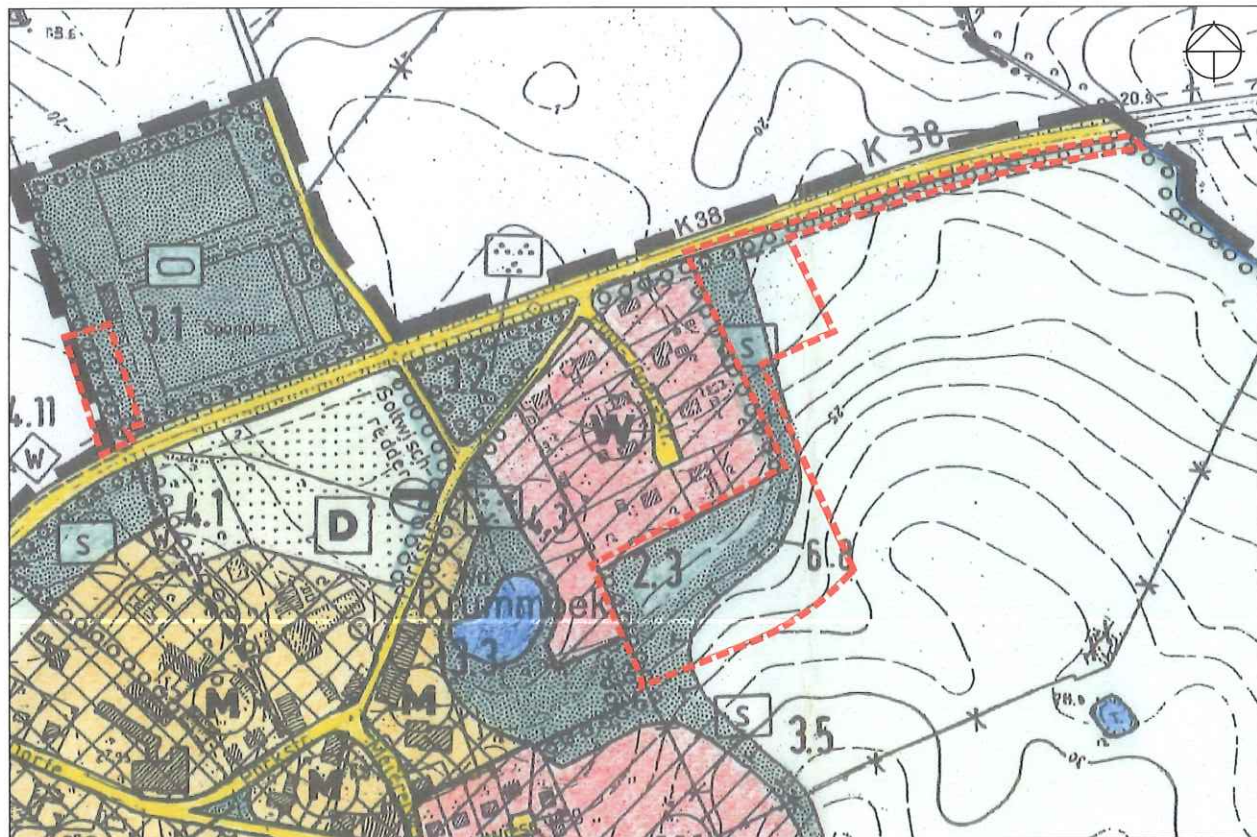
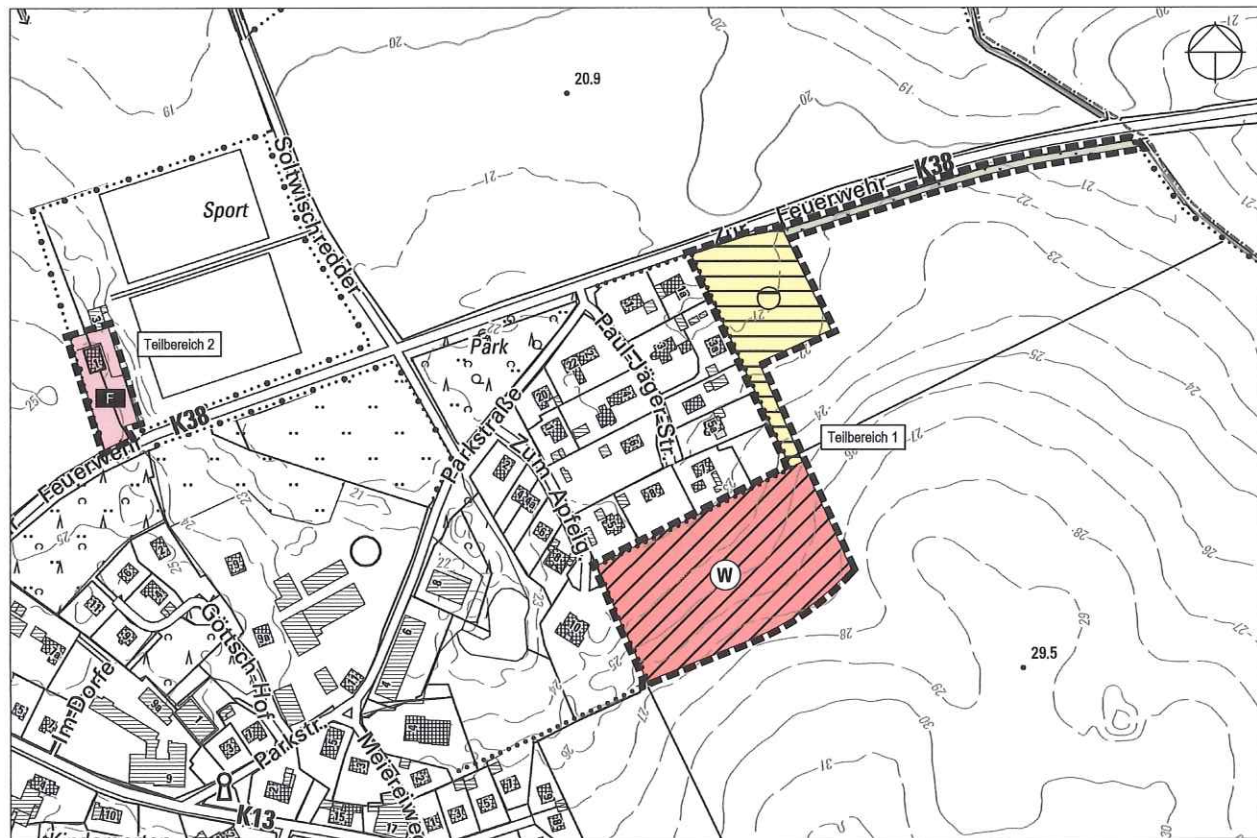




Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (2006)  
Der Ausschnitt des Flächennutzungsplanes innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches ist durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

### Darstellungen

| Planzeichen | Erläuterungen<br>Rechtsgrundlagen                                                        |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Darstellung des Änderungsbereiches<br>im wirksamen Flächennutzungsplan                   |
|             | Grenzen des räumlichen<br>Geltungsbereiches der 3. Änderung<br>des Flächennutzungsplanes |
|             | Wohnbaufläche<br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB<br>+ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)                   |
|             | Flächen für den Gemeinbedarf<br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)                                |
|             | Zweckbestimmung: Feuerwehr                                                               |
|             | Flächen für die Abwasserbeseitigung<br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)                          |
|             | Zweckbestimmung:<br>Abwasser (Niederschlagsentwässerung)                                 |
|             | Flächen für die Landwirtschaft<br>(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)                               |

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert  
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Probsteier Herold sowie Veröffentlichung im Internet unter „www.amt-probstei.de“ am 19.01.2024.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 29.01.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.02.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2024 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden in der Zeit vom 22.07. bis 30.08.2024 im Internet veröffentlicht und haben zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Probstei, Rathaus Schönberg (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.07.2024 durch Abdruck im Probsteier Herold sowie im Internet unter „www.amt-probstei.de“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bauleitplaene/bauleitplaene-oeffentlichen-auslegung-f-und-b-plaene“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Aufgrund einer Vergrößerung des Geltungsbereiches hat die Gemeindevertretung am 02.06.2025 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden in der Zeit vom 21.07. bis 26.08.2025 erneut im Internet veröffentlicht und haben zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Probstei, Rathaus Schönberg (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.07.2025 durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, Ostholsteinzeitung sowie im Internet unter „www.amt-probstei.de“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bauleitplaene/bauleitplaene-oeffentlichen-auslegung-f-und-b-plaene“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 29.09.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 26.02.2026 Az.: IV524 - 512.111-57.041 (3.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.10.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 02.10.2026 wirksam.

Krummbek, 02.10.2026

Brigitte Vöge-Lesky  
Bürgermeisterin



## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummbek, Kreis Plön

Für das Gebiet: 'südlich der Paul-Jäger-Straße, südöstlich der Straße Zum Apfelgarten und nordöstlich des Ewald-Wiese-Weg (Teilgebiet 1)' sowie 'nördlich der K 38, östlich der K 13 und westlich des Sportplatzes (Teilgebiet 2)'

BEARBEITUNG: 27.06.2024, 17.04.2025, 29.09.2025

**B2K**  
Architekten | Stadtplaner  
B2K Kühle-Koerner PartG mbB  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 883 980 - 0  
info@b2k.de • www.b2k.de

Stand des Verfahrens: ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 4a(2) BauGB ■ § 4a(3) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 6 BauGB